

Mitteilung an die Anteilhaber der von der Structured Invest S.A. verwalteten Fonds

PensionProtect Plus 2024

WKN : A0RM3N

ISIN : LU0426545587

PensionProtect Plus 2025

WKN : A1CU1D

ISIN : LU0494803348

PensionProtect Plus 2026

WKN : A1JGA1

ISIN: LU0616128319

Zum 8. August 2014 haben der Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement FATCA-spezifische Ergänzungen („Foreign Account Tax Compliance Act“) erhalten.

Im Zuge dieser Anpassungen wird das Verwaltungsreglement wie folgt neu gefasst:

Artikel 8 – Beschränkungen der Ausgabe von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Eigentum an Anteilen personenbezogen beschränken oder verhindern, wenn das Eigentum nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft einem Fonds beziehungsweise Teilfonds schaden könnte oder einen Verstoß gegen luxemburgische oder ausländische Gesetze oder Rechtsvorschriften darstellen könnte oder wenn ein Fonds beziehungsweise Teilfonds hierdurch den Gesetzen (beispielsweise den Steuergesetzen) eines anderen Staates als Luxembourg unterworfen sein könnte.

Die Anteile sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Bürger bestimmt. Die Anteile können insbesondere nicht direkt oder indirekt zugunsten folgender Personen angeboten oder verkauft werden:

- a. eine „U.S. Person“, wie in Sektion 7701(a)(30) des U.S. Revenue Code von 1986 in seiner geltenden Fassung (der „Code“) definiert und
- b. ein nicht-U.S.-amerikanisches Unternehmen, das von einer oder mehreren Personen beherrscht wird, die gemäß Art.1.1(ff) des zwischenstaatlichen Abkommens zwischen Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika (Intergovernmental Agreement, kurz „IGA“) als „Specified U.S. Person“ gelten.

Als in den USA steuerpflichtige natürliche Personen (wie unter a. referenziert) werden beispielsweise diejenigen betrachtet, die

- in den USA oder einem ihrer Territorien bzw. Hoheitsgebiete geboren wurden,
- eingebürgerte Staatsangehörige sind (z. B. Green Card Holder),
- im Ausland als Kind eines Staatsangehörigen der USA geboren wurden,
- ohne Staatsangehöriger der USA zu sein, sich überwiegend in den USA aufhalten oder
- mit einem Staatsangehörigen der USA verheiratet sind.

Als in den USA steuerpflichtige juristische Personen (wie unter b. referenziert) werden beispielsweise diejenigen betrachtet, die als

- Gesellschaften und Kapitalgesellschaften, die unter den Gesetzen eines der 50 US-Bundesstaaten oder des District of Columbia gegründet wurden,
- eine Gesellschaft oder Personengesellschaft, die unter einem „Act of Congress“ gegründet wurde, oder
- ein Pensionsfonds, der als US-Trust gegründet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit aus eigenem Ermessen einen Zeichnungsantrag zurückweisen. Des Weiteren kann die Verwaltungsgesellschaft jederzeit Anteile gegen Zahlung des Rücknahmepreises zurückkaufen, die von Anlegern gehalten werden, welche vom Erwerb oder vom Besitz von Anteilen ausgeschlossen sind.

Neu eingefügt wird

Artikel 9 – U.S. Regulatorische Anforderungen – FATCA-spezifisches Meldewesen

Jeder Anteilhaber und jeder Begünstigte einer Übertragung von Anteilen eines Teilfonds muss der Gesellschaft oder einer durch die Gesellschaft ernannten Drittpartei („ernannte Drittpartei“), jegliche Informationen, Zusicherungen, Verzichtserklärungen und Formulare bzgl. des Anteilsinhabers (oder der direkten oder indirekten Eigentümer oder Kontoinhaber des Anteilsinhabers), inklusive Änderungen, in der Form und innerhalb des Zeitraumes wie von der Gesellschaft

oder der ernannten Drittpartei, die in angemessener Weise angefordert wurden, vorlegen (inklusive elektronischer Zertifizierung). Diese Informationen werden genutzt, um:

- a. den steuerlichen Wohnsitz (oder mehrere) von jedem Anteilsinhaber zu identifizieren,
- b. die Informationen zu sammeln, die von der Luxemburger Steuerbehörde gemäß dem FATCA-spezifische Meldewesen angefordert werden dürfen und
- c. die folgenden Ausnahmen, Ermäßigungen oder Rückerstattungen geltend zu machen:
 - Quellensteuern oder andere Steuern, die von Steuerbehörden oder anderen staatlichen Verwaltungsstellen in Bezug auf den Teilfonds auferlegt wurden (inklusive Quellensteuern, die im Rahmen des Hiring Incentives to Restore Employment Act of 2010 auferlegt wurden, oder jeglichen ähnlichen oder nachfolgenden Gesetzen oder zwischenstaatlichen Abkommen, oder jeglichen Abkommen, die aufgrund dieser Gesetze oder zwischenstaatlichen Abkommen beschlossen werden),
 - Beträge, die an den Teilfonds gezahlt wurden, oder
 - dem Anteilseigner oder dem Begünstigten durch den Teilfonds zurechenbare oder verteilbare Beträge. Falls der Anteilsinhaber oder der Begünstigte einer Übertragung von Anteilen die angeforderten Informationen, Zusicherungen, Verzichtserklärungen oder Formulare, der Gesellschaft oder der ernannten Drittpartei nicht vorlegen kann, so ist die Gesellschaft oder die ernannte Drittpartei berechtigt, die Anteile an jeglichen Teilfonds des betroffenen Anteilinhabers oder des Begünstigten zurückzunehmen.

Die Gesellschaft oder die ernannte Drittpartei behält sich das Recht vor, jegliche Informationen bezüglich der Anteilsinhabern (inklusive Informationen über den Anteilsinhaber die er nach diesem Abschnitt vorgelegt hat) an die Regierung oder die Steuerbehörde in Luxemburg weiterzuleiten, die im Rahmen der IGA-Anforderungen angefordert werden dürfen.

Die nachfolgenden Nummerierungen ändern sich entsprechend.

Des Weiteren wird die Passage zum Risikomanagementverfahren je wie folgt neu gefasst:

f) Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagement-Verfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationellen Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Gesamtrisiko des Fonds durch die sogenannte relative Value-at-Risk-Methode (VAR) gemessen und kontrolliert. Das Referenzportfolio für den Fonds ist der Index iBoxx EUR Corporate Financial TR 10+.

Detailliertere Informationen über das Referenzportfolio sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Teilfonds mit Hilfe des Ansatzes der Summe der Nennwerte der Derivate und erwartet, dass die Höhe der Hebelwirkung bei maximal 300 % (bezogen auf das Netto-Teilfondsvermögen) liegen wird. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die Hebelwirkung über diesem Wert liegt

Der gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement des Fonds sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen der Teilfonds sind bei den Vertriebs- und Zahlstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im August 2014

Structured Invest S.A.